

SCHUTZKONZEPT DER ZIRKUSSCHULE MAROTTE

auf Grundlage des Schutzkonzeptes der AG Schutzkonzept des Runden Tisches der deutsch-schweizer Kinder- und Jugendzirkusse, Version 1.2)

(gültig ab dem 13. Sept. 2021)

Ausgangslage

Das Schutzkonzept basiert auf den aktuell geltenden Massnahmen des Bundesrates zur Bekämpfung der Pandemie, den aktuell geltenden Vorgaben des Kanton Zürich und den aktuellen Rahmenvorgaben für den Sport.

Der Trainingsbetrieb ist für alle uneingeschränkt in Innen- und Aussenräumen unter folgenden Auflagen und unter Einhaltung von spezifischen Schutzkonzepten zulässig:

Abstands- und Maskenpflicht nach Vorgabe (siehe 2 «Schutzmaskenpflicht» / «Abstand» halten)

Covid-Zertifikatspflicht für alle ab 16 Jahre (Ausnahme sie «bei beständigen Gruppen unter 30 Personen»)

Weitere Grundsätze für den Trainingsbetrieb

Die Einhaltung der Hygiene- und Schutzregeln des BAG und des Kanton Zürich werden vorausgesetzt.

Nur symptomfrei ins Training kommen.

Schutzmaskenpflicht entsprechend den Vorgaben.

Abstand halten entsprechend den Vorgaben.

Gründlich Hände waschen.

Präsenzlisten führen.

Bestimmung Corona Beauftragte:r

Nur symptomfrei ins Training kommen.

Kursteilnehmer:innen und Trainer:innen mit Krankheitssymptomen bleiben zu Hause.

<https://www.zh.ch/de/gesundheit/coronavirus.html>

Kursteilnehmer:innen und Trainer:innen mit Symptomen nehmen Kontakt mit ihrem Hausarzt oder den behördlichen Stellen auf und befolgen deren Anweisungen. Im Falle einer positiven Testung/Quarantäne/Isolation ist die Schulleitung der Zirkusschule MAROTTE umgehend zu informieren. Die Schulleitung gibt diese Informationen zur Nachvollziehbarkeit an den Kurs bzw. an entsprechende Trainer:innen weiter.

Tel.: +41 44 710 37 58

Mail: kontakt@marotte.ch



Schutzmaskenpflicht (Innen- und Aussenbereich)

Vor und in den allgemeinen Räumen der Zirkusschule MAROTTE «MAROTTE -Haus» Kilchbergstrasse 30, der Rudolf Steiner Schule Sihlau, Sihlstrasse 30 und der Turnhalle in der Kanzleistrasse in Winterthur, gelten die aktuellen Regeln für alle Menschen ab 12 Jahren.

Grundsätzlich ist In den Kursräumen die Schutzmaskenpflicht für die Teilnehmer:innen aufgehoben. Jedoch empfehlen wir jugendlichen Teilnehmer:innen eine Schutzmaske zu tragen.

Wegen des Arbeitnehmer:innschutzes sind die Trainer:innen angewiesen ihre Schutzmasken während des gesamten Unterrichts zu tragen.

Abstand Halten

Sowohl im Aussenbereich aller Räume der Zirkusschule MAROTTE, ist für alle Menschen der aktuell definierte Mindestabstand einzuhalten.

Zertifikatspflicht für Menschen ab 16 Jahre

Im Training besteht für Menschen über 16 Jahren die COVID-Zertifikatspflicht. Bewegungskurse in einer beständigen Gruppe von maximal 30 Menschen, die regelmässig zusammen trainieren, sind in der Zirkusschule MAROTTE von der Zertifikatspflicht befreit.

Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. (Weiterführende Hygieneregeln sieht unter «Reinigung/Desinfektion/Hygiene»)

Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während einer vorgeschriebenen Zeit ausgewiesen werden können. Um das Contact-Tacing zu vereinfachen, führt die Zirkusschule MAROTTE für alle Kurse Präsenzlisten mit Namen und Vornamen der Kursteilnehmer:innen. Die Kursleiter:innen sind verantwortlich für die korrekte Führung der Listen und dass diese dem/der Coronabauftragt:en zur Verfügung stehen. Die Zusammensetzung der Kurse bleibt grundsätzlich konstant.



Bestimmung Corona-Beauftragte:r der Organisation

Jede Organisation muss eine:n Coronabeauftragte:n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden:

Claudia Bohren und Werner Hug, Schulleitung. Kontakt: +41 44 710 37 58, Mail: kontakt@marotte.ch

Für die Erstellung des Schutzkonzeptes ist Werner Hug verantwortlich.

Trainingsort / An- und Abreise

In öffentlichen Verkehrsmitteln und an den Haltestellen bzw. in den Wartebereichen der Zirkusschule MAROTTE gilt eine allgemeine Schutzmaskenpflicht für Menschen ab 12 Jahren.

Infrastruktur der Zirkusschule MAROTTE

Durch die Zugangsbeschränkungen halten sich in allen Räumen der Zirkusschule MAROTTE nur Teilnehmer:innen und Trainer:innen des jeweiligen aktuellen Kurses auf.

Platz und Raumverhältnisse

Die Zirkusschule Marotte verfügt im «MAROTTE -Haus» über eine Umkleide- und einen Übungsraum. In der Rudolf Steiner Schule Sihlau zwei Umkleideräume und eine Turnhalle, das gleiche gilt für die Turnhalle in der Kanzleistrasse in Winterhur. Bei der Personenzahl richtet sich die Zirkusschule MAROTTE nach den aktuell vorgegebenen Regelungen durch Bund und Kanton.

Wegeorganisation und Abläufe

Die Wege in und aus den Räumen der Zirkusschule MAROTTE sind so organisiert, dass sich die Kursteilnehmer:innen aufeinander folgender Kurse nicht begegnen. Der Zugang in alle Räume erfolgt über die Haupttüren.

Grundsätzlich gilt, dass der Zugang über die Haupteingangstüren zu erfolgen hat. Bevor die Teilnehmer:innen das Gebäude über die Haupttüre betreten, hat die vorherige Gruppe das Gebäude verlassen. In den jeweiligen Garderoben legen die Kursteilnehmer:innen ihre Schuhe, Rucksäcke und mögliche Regen- oder Winterjacken ab. Danach gehen sie nacheinander ihre Hände waschen und betreten dann den Kursraum. Im Gebäude der Rudolf Steiner Schule Sihlau stehen zwei Treppenzugänge zur Turnhalle bereit. Ein Treppenzugang wird als «Eingangstreppe» und der andere als «Ausgangstreppe» benützt.

Organisation des Trainings

Es ist genügend Zeit für den Wechsel, die Reinigung (Material/Toiletten) und das Belüften eingeplant. Die Trainer:innen halten den Zeitplan ein und stellen sicher, dass die Teilnehmer:innen die Gebäude möglichst rasch verlassen.

Verwendung von Schutzmasken

Grundsätzliches:

In allen Kursräumen der Zirkusschule MAROTTE ist die Schutzmaskenpflicht für die Teilnehmer:innen aufgehoben, jedoch ist das Tragen der Schutzmasken überall dort, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann und das Tragen unfallfrei möglich ist in Eigenverantwortung möglich.

Handhabung in der Zirkusschule MAROTTE:

Aus Gründen des Mitarbeiter:innen Schutz' tragen alle Trainer:innen während dem Training ihre Schutzmasken.

Aufführungen bei Ferienkursen

Auf Grund der aktuellen Lage werden alle von der Zirkusschule MAROTTE geleiteten Zirkuswochen unter gewissen Einschränkungen durchgeführt:

- Die Kinder werden vor den jeweiligen Gebäuden, z.B. Schulhof oder Parkplatz, in Empfang genommen und dort auch wieder verabschiedet.
- Die teilnehmenden Kinder müssen komplett symptomfrei sein. Kranke Kinder dürfen nicht teilnehmen. Dies gilt auch für Schnupfen, Husten oder sonstige Verletzungen.
- Es wird empfohlen bereits umgezogen beim Gebäude zu erscheinen. Entweder werden die Kinder in festzugewiesene «Garderobegruppen» eingeteilt oder es werden für jedes Kind Stühle als «Garderobe» im Eingangsbereich zugewiesen.
- Alle Kinder trainieren in adäquater Turnbekleidung und mit Gymnastikschläppchen (Turntäppeli), die sie mitbringen.
- Jedes Kind bringt seine eigene Trinkflasche, am besten mit Namen angeschrieben, und ggf. Snacks für die Pause mit.
- Die benutzten Geräte werden nach Abschluss des Trainings gereinigt und desinfiziert.
- Während den Pausen sind alle teilnehmenden Kinder im Freien.
- Gemäss BAG Vorschrift für Veranstaltungen in Innenräumen (3G- geimpft, genesen oder getestet) gilt für die Abschlussvorstellung für alle Besucher:innen ab 16 Jahren eine COVID-Zertifikatspflicht. Das Zertifikat wird beim Eingang kontrolliert und ist nur gemeinsam mit einem amtlichen Ausweis gültig.
- Die Abstandsregeln sind wann immer möglich einzuhalten.
- Sollte ein Kind während einer Zirkuswoche erkranken und Symptome wie Fieber, Fiebergefühl, Halsschmerzen, Husten, Kurzatmigkeit, plötzlicher Verlust des Geruchs- und oder Geschmacksinns, Bindehautentzündung, Kopfschmerzen, Magen-Darm-Symptome, Schnupfen werden die Eltern kontaktiert, um das Kind abzuholen. Das Kind muss dann einen COVID-Test durchführen lassen und kann nicht weiter an der Zirkuswoche teilnehmen. Das Testergebnis muss über die jeweilige Veranstalterin der Zirkusschule MAROTTE mitgeteilt werden, damit allenfalls weitere Schritte eingeleitet werden können.



Mitarbeiter:innenschutz

Zum Schutz der Mitarbeiter:innen stehen Schutzmasken und Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Vorgehen bei einer positiven Testung

Im Falle einer positiven Testung, Quarantäne, Isolation einer/eines Kursteilnehmer:in, eines/einer Trainer:in richten wir uns nach den jeweils geltenden Vorgaben des BAG und des Kanton Zürich.

Information/Kommunikation

Alle beteiligten Menschen werden über die jeweils aktuellen Vorgaben und das Schutzkonzept informiert.